

Information über **Mumps** in Gemeinschaftseinrichtungen

Mumps ist eine ansteckende Viruskrankheit, die oft gefährliche **Komplikationen**, vor allem des Gehirns, der Hoden und Bauchspeicheldrüse verursacht und auch zu bleibenden Behinderungen, z.B. Taubheit und Unfruchtbarkeit führt.

Beschwerden	Fieber, entzündliche Schwellung der Ohrspeicheldrüsen.
Inkubationszeit *	12 – 25 Tage (meist 16 – 18 Tage)
Ansteckung	7 Tage vor und bis 9 Tage nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenanschwellung.
Kontaktpersonen	Familienangehörige, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, benötigen ein Arztattest (wegen Impfbescheinigung etc)!
Wiedenzulassung	Frühestens 9 Tage nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenanschwellung
Attest vom Arzt	nicht erforderlich, denn das Gesundheitsamt legt Ausschlusszeiten fest!
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall in der Familie/ Wohngemeinschaft unverzüglich zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung wird umgehend das Gesundheitsamt informieren. Riegelungsimpfungen sind manchmal sinnvoll.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Die Erkrankung kann durch **zweimalige** Impfung verhindert werden. Die erste Impfung erfolgt in der Regel im Alter von 11 – 14 Monaten mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (**MMR**) sowie Windpocken (**V**).

Bis zum Ende des zweiten Lebensjahres (15 - 23 Monate) soll auch die zweite Impfung (MMRV) erfolgt sein, um den Impfschutz möglichst frühzeitig zu erreichen.

Empfohlen wird die MMR-Impfung auch **allen** nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, besonders Frauen im gebärfähigen Alter und allen Personen, die in der Betreuung von Immungeschwächten oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten.

Die Impfungen werden in der Regel gut vertragen und sind auch im Erwachsenenalter wichtig wegen der hohen Rate an Komplikationen im Erkrankungsfall.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018